

Titel der Drucksache:

**Stopp aller B-Pläne mangels überarbeiteter
 Begrünungssatzung**

Drucksache

0961/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle B-Pläne bis zur Vorlage der überarbeiteten Begrünungssatzung in ihrer Bearbeitung zu stoppen.

31.05.2022, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bereits seit 2019 liegt der Verwaltung der vom Stadtrat beschlossene Antrag 2596/19 zur Aktualisierung der Begrünungssatzung im Sinne einer adäquaten Klimaanpassung vor. Der Antrag wurde am 11.03.2020 mit folgender Stimmverteilung beschlossen: Ja 28, Nein 5, Enthaltung 7.

Seit 2020 ist die Drucksache 1120/20 vertagt, da seitens der Verwaltung zunächst die aktualisierte Begrünungssatzung vorgelegt werden muss. Mehrere Anfragen aus dem Stadtrat nach dem Bearbeitungsstand sind seither aufgelaufen. Bis heute (Mai 2022) wurde die überarbeitete und aktualisierte Begrünungssatzung nicht zur finalen Abstimmung vorgelegt. Folglich gelten auch für alle weiter beschlossenen B-Pläne die Bedingungen der alten Begrünungssatzung, die Themen der Klimaresilienz, der Hitzeanpassung sowie des Klima- und Naturschutzes weit weniger berücksichtigt. Dieser Missstand muss umgehend beseitigt werden. Sobald die aktualisierte Variante der Begrünungssatzung vorliegt, kann die Bearbeitung aktueller B-Planverfahren wieder aufgenommen werden.